

GESCHÄFTSORDNUNG

Landesmusikschulbeirat Baden-Württemberg

Eltern und Förderer im Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs

1. Zweck

Der Landesmusikschulbeirat (LMB) vertritt die Interessen von Eltern und Schüler:innen der öffentlichen Musikschulen Baden-Württembergs und unterstützt die Arbeit der Musikschulen.

Ziel ist es, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement von Elternvertretungen und Fördervereinen der baden-württembergischen Musikschulen zu stärken.

Dies wird insbesondere erreicht durch Stärkung des Ehrenamts, Unterstützung bei der Gründung eines Elternbeirats/Fördervereins, Beratung, Handreichungen, Qualifizierung des Ehrenamts, Öffentlichkeits- und Interessensvertretung, Austausch und Vernetzung innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft.

2. Gremien

Der LMB besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Elternbeiräte, der Fördervereine und der Stiftungen von Musikschulen. Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand mit einer Frist von drei Wochen schriftlich und mit Tagesordnung zur Mitgliederversammlung ein. Alternativ zu einer realen Mitgliederversammlung kann auch eine virtuelle oder eine hybride Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Mitglieder werden rechtzeitig mit der Einladung über den Modus der Versammlung informiert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, die Planung von Aktivitäten und Projekten, die Entscheidung über Änderungen der Geschäftsordnung und die Wahl des Vorstands.

Stimmberechtigt ist je ein anwesendes Mitglied von Elternbeirat, Förderverein und Stiftung jeder Musikschule, sowie alle anwesenden Vorstandsmitglieder.

Jedes Mitglied kann schriftlich bis zwei Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung stellen und weitere Kandidat:innen für die Wahl vorschlagen. Die Anträge werden allen Mitgliedern mit einer Frist von einer Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung zugesandt.

4. Vorstand

4a. Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus bis zu zehn Personen aus dem Kreis von Elternbeiräten, Fördervereinen und Stiftungen von Musikschulen, sowie einer Vertretung des LVdM zusammen.

4b. Berufung, Entsendung und Wahl

Dieser Vorstand kann ein/e Sprecher:in und bis zu drei Stellvertretungen aus seiner Mitte wählen.

Vorsitzende:r oder stellvertretende:r Vorsitzende:r des LVdMs ist qua Amt Mitglied im Vorstand des LMB. Sollten beide Vorsitzende verhindert sein, so wird vom Vorstand des LVdMs eine geeignete Vertretung entsandt.

Die reguläre Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt drei Jahre; im Falle vorzeitigen Ausscheidens können Nachwahlen angesetzt werden. Nachwahlen mit verkürzter Amtszeit sind ebenfalls möglich.

4c. Aufgaben

Der Vorstand bestimmt Ziele und Projekte des LMB. Die Zuordnung der Aufgabenbereiche jedes Vorstandsmitglieds werden innerhalb des Vorstands festgelegt und kommuniziert. Mitglieder des Vorstandes oder eventuelle Sprecher:in oder Stellvertretung übernehmen oder delegieren administrative Tätigkeiten.

4d. Beschlussfähigkeit und Sitzungen

Der Vorstand des LMB tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Sitzungen können real, virtuell oder hybrid abgehalten werden. Auf mehrheitlichen Beschluss und befristet können zusätzliche Personen zu Mitarbeit und interner Beratung im Gremium berufen werden. Auf Antrag eines Mitglieds des Vorstands kann dieser in einer Versammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss einzelner Mitglieder entscheiden.

Zu Sitzungen des Vorstands des LMB laden berufene Vorstandsmitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und mit Tagesordnung ein. Dabei wird über den Modus der Sitzung informiert. Jedes Mitglied des LMB-Vorstands kann schriftlich bis eine Woche vor der Sitzung einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung stellen. Sprecher:in oder Stellvertretung eröffnen, leiten und schließen die Sitzungen. Über die Sitzungen des Vorstands ist ein Protokoll zu fertigen. Jedes Vorstandsmitglied ist stimmberechtigt.

5. Weitere Gremien und Regelungen

Delegiertenkonferenz: Zwei Mitglieder des LMB-Vorstands sind Mitglied in der Delegiertenkonferenz. Sie werden vom LMB-Vorstand entsandt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Ansprechpartner der Bezirke: Der LMB-Vorstand entsendet vier Mitglieder in die Bezirkskonferenzen. Sie sind Ansprechpartner sowohl für Elternbeiräte und Fördervereine der Regionen, als auch für die Regionalsprecher des LVdM. Sie können zu den Regionalversammlungen eingeladen werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Bundeselternvertretung (BEV): Der LMB ist Mitglied in der BEV. Für diese Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag bezahlt. Ein Mitglied des Vorstands sollte den LMB in der BEV vertreten. Es wird vom LMB-Vorstand entsandt.

AGs des LVdM: Der LVdM kann in Absprache mit dem LMB Mitglieder des LMB-Vorstands in die AGs berufen.

Der LMB kann bei Bedarf ein Vorstandsmitglied des **Landeselternbeirat der allgemeinbildenden Schulen (LEB)** einladen.

Zwischen dem LMB und dem **Landesverband der Schulfördervereine (LSFV)** besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Veranstaltungen der **Elternstiftung Baden-Württemberg** stehen für Musikschul-Elternvertreter offen.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung 2019 beschlossen und in den MVs 2020, 2021 und 2025 geändert.

Aufgestellt, 25.01.2025

